03GV/21/004

Beschlussvorlage Gemeinde Cölpin öffentlich



Novellierung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinde Lindetal

Organisationseinheit:	Datum	
Bau- und Ordnungsamt Bearbeitung:	07.07.2021	
Christoph Ruchay		

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N	
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	11.11.2021	Ö	

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Cölpin beschließt die Novellierung zum Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinden Lindetal.

Sachverhalt

Aufgrund von Anmerkungen der Brandschutzdienststelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat sich eine Anpassung des Vertrages erforderlich gemacht. Die Anmerkungen sind in Gänze in die Änderung eingeflossen.

rechtliche Grundlagen

Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) § 60 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	VereinbarungCölpin Lindetal 2021 geänderte Fassung(öffentlich)

gez. Joachim Jünger Bürgermeister